

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Kommunalbehörden*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Stadt Königs Wusterhausen, Rahmenvereinbarung Gestaltung, Druck und Vertrieb der städtischen Publikationen Amtsblatt bzw. Amtsblatt gemeinsam mit Rathaus aktuell

Beschreibung: Gestaltung, Druck und Vertrieb der städtischen Publikationen Amtsblatt bzw. Amtsblatt gemeinsam mit Rathaus aktuell

Kennung des Verfahrens: fa246f53-ff3a-422b-a470-18a067121695

Interne Kennung: 2026-034-OV

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 79824000 *Druckerei- und Verteilerdienste*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 79810000 *Druckereidienste*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 79800000 *Druckereidienste und verbundene Dienstleistungen des Druckgewerbes*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Königs Wusterhausen

Postleitzahl: 15711

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald (DE406)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: 17.900 Exemplare als Postwurfsendung an alle Haushalte im Stadtgebiet, auf welche

Art (Zusteller oder Post) zugestellt wird, entscheidet der Auftragnehmer. 100 Exemplare werden an die Stadt Königs Wusterhausen geliefert.

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP9YHWHK46#

Vergabeplattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg. Wir bitten Sie, sich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg kostenfrei freizuschalten bzw. zu registrieren, um die dort bereitgestellten Unterlagen für die Erstellung Ihres Angebots zu nutzen. Ein postalischer Versand erfolgt nicht. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt. Bitte beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine Registrierung erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Fragen sollten bis spätestens 6 Kalendertage (Tag der Abgabe ausgenommen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich eingereicht werden. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren nicht registriert haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen, sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung. Da ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen ist, sind die Angebote zwingend über das Bietertool der o. g. Vergabeplattform einzureichen, andernfalls ist das Angebot zwingend auszuschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, welche über E-Mail oder über den Bereich "Kommunikation" des Vergabemarktplatzes eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden, da diese nicht die notwendige Verschlüsselung aufweisen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Bildung krimineller Vereinigungen:

Bildung terroristischer Vereinigungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug oder Subventionsbetrug:

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Insolvenz:

Einstellung der beruflichen Tätigkeit:

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:

Schwere Verfehlung:

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

Interessenkonflikt:

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung:

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Stadt Königs Wusterhausen, Rahmenvereinbarung Gestaltung, Druck und Vertrieb der städtischen Publikationen Amtsblatt bzw. Amtsblatt gemeinsam mit Rathaus aktuell

Beschreibung: Weitere Informationen sind dem Leistungsverzeichnis / der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Interne Kennung: 2026-034-OV

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 79824000 *Druckerei- und Verteilerdienste*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 79810000 *Druckereidienste*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 79800000 *Druckereidienste und verbundene Dienstleistungen des Druckgewerbes*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Königs Wusterhausen

Postleitzahl: 15711

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald (DE406)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: 17.900 Exemplare als Postwurfsendung an alle Haushalte im Stadtgebiet, auf welche Art (Zusteller oder Post) zugestellt wird, entscheidet der Auftragnehmer. 100 Exemplare werden an die Stadt Königs Wusterhausen geliefert.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 1 Jahr

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Laufzeit: 01.11.2026 - 31.10.2027 mit der Option der 3-maligen Verlängerung um 1 Jahr maximal bis zum 31.10.2030.

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: *Noch nicht bekannt*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **nein**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **nein**

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB Formblatt 124_LD werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB. - Eine vollständige Kopie des Berufsregisters (bspw. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Handwerksrolle o.ä.) und des Handelsregisterauszuges, je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist (§ 44 Abs. 1 VgV) oder bei Personengesellschaften die Gewerbeanmeldung; - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, d. h. zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes gültiger Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie Bescheinigung über die rückstandslose

Beitragsentrichtung

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB Formblatt 124_LD werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre - Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation - Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung inkl. Nachweis: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes 2) unterschriebene Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

Kriterium: *Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Präqualifizierte Unternehmen haben mit Angabe ihrer PQ-Nummer darauf zu achten, dass hinterlegte Referenzen den auftragsspezifischen Anforderungen genügen. Eine Nachforderung ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB Formblatt 124_LD werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - mind. 3 Referenzen zu Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren, mit den Angaben: - Art der ausgeführten Leistung - des Auftragsvolumens - des Leistungszeitraumes - Auftraggebers (Kontaktdaten) Mindestkriterium: mind. eine Referenz: Druck von Amtsblättern einer Kommune - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren

jahresdurchschnittlich
beschäftigten Arbeitskräften 2) Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist
das Formblatt
235 "Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen"
ausgefüllt mit dem
Angebot einzureichen. 3) Bei Einsatz Bietergemeinschaften ist das
Formblatt 234 "Erklärung
Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen 4)
Auf Verlangen
der Vergabestelle hat der Bieter darüber hinaus u.a. folgende
Unterlagen/Angaben vorzulegen:
- Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist das Formblatt 236
"Verpflichtungserklärung
anderer Unternehmen" - Nachunternehmer / Eignungsleihe einzureichen -
sowie die unterzeichnete
Vereinbarung Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/Verleiher von
Arbeitskräften und
(ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der
Mindestanforderungen
nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG).

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil,
genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/06/2026 23:59
+02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHK46/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHK46>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHK46>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 18/06/2026 09:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 45 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: § 56 VgV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. [...] (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 18/06/2026 09:00 +02:00

Ort des Eröffnungstermins: Stadt Königs Wusterhausen Schloßstraße 3 Haus A, Raum A1.08/09 15711 Königs Wusterhausen

Eröffnungstermin - Beschreibung: Die Öffnung der ausschließlich elektronischen Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich

nach Ablauf
der Angebotsfrist durchgeführt. Der Öffnungstermin findet ohne
Beteiligung von Bieter
und/oder deren Bevollmächtigten statt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: - Leistungsverzeichnis/
LV Erläuterung - Leistungsumfang - FB 614 Besondere
Vertragsbedingungen

- FB 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Ergänzende
Vergabebedingung BbgVergG -

Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG - Vereinbarung
Mindestanforderungen Nachunternehmer

Verleiher BbgVergG - Allgemeine Vertragsbedingungen für die
Ausführung von Leistung

(VOL/B) 2003 ----- Folgende
Unterlagen

sind weiterhin mit dem Angebot einzureichen: - Russland-Bezug -

Eigenerklärung CSX

- Angebotsschreiben

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Für die Einleitung eines
Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer müssen die Fristen
des § 160 GWB beachtet werden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die
Rügeobliegenheit
sowie die Präklusionsregeln des § 160 Abs. 3 S. 1 Teil 4, Kap. 1, Abschn. 2 GWB
hin.

Diese hat jeder Bewerber oder Bieter zu beachten, wenn er einen behaupteten
Verstoß

gegen das Vergaberecht geltend machen möchte. Im Einzelnen: § 160 (1) GWB:
Die Vergabekammer
leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. § 160 (2) GWB:
Antragsbefugt
ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in
seinen
Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend
macht.
Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der
Vergabevorschriften
ein Schadenentstanden ist oder zu entstehen droht. § 160 (3) GWB: Der Antrag ist
unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen
Vergabevorschriften
im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb
einer Frist
von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 (2) GWB
bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung
erkennbar sind,
nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur
Angebotsabgabe
oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße
gegen Vergabevorschriften,
die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf
der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur
Bewerbung gegenüber
dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der
Mitteilung
des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1
gilt
nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach §
135
Abs. 1 Nr.2.GWB. §134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. § 134 GWB
Informations-
und Wartepflicht: "(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren
Angebote
nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen
Angebot
angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen
Nichtberücksichtigung ihres
Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in
Textform
zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die
Ablehnung
ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die
Zuschlagsentscheidung
an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage
nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die
Information
auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10
Kalendertage.
Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den
Auftraggeber;

auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3)

Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. [...]"

§ 135 GWB Unwirksamkeit: "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam,

wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag

ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß

in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach

Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb

von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch

den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später

als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber

die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die

Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der

Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Identifikationsnummer: 12-12992262151511-93

Postanschrift: Schlosstraße 3

Ort: Königs Wusterhausen

Postleitzahl: 15711

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald* (DE406)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabe@stadt-kw.de

Telefon: +49 3375273-0

Fax: +49 3375273-134

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Identifikationsnummer: t:03318661719

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald* (DE406)

Land: *Deutschland*

E-Mail: Vergabekammer@MWAEK.Brandenburg.de

Telefon: +49 3318660

Fax: +49 3318661533

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b9f8103f-ba29-4c83-843b-c44aef86108b - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/05/2026 09:10 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*